

# Bundes- und Landesförderung für effiziente Wärmenetze

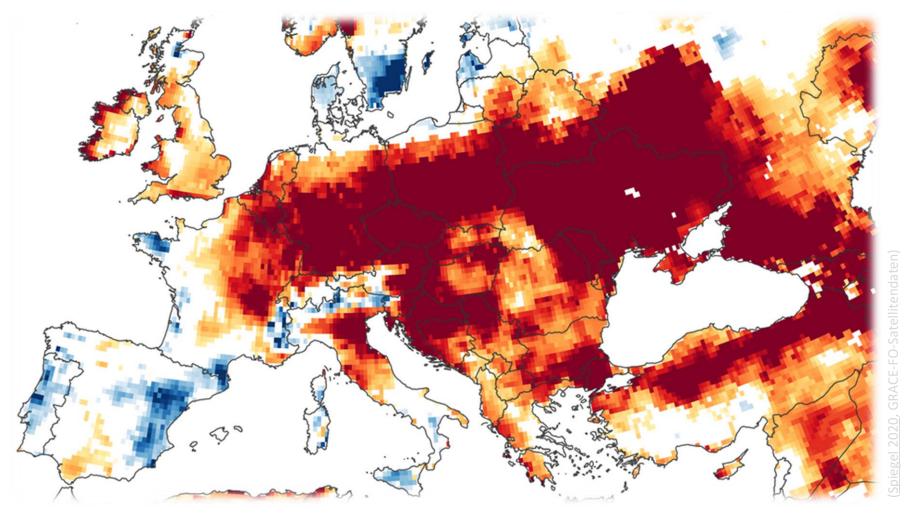
Holger Hebisch

BWGV-Energietag 2021 19.11.2021, GENO-Haus Stuttgart

# **Motivation**



Nicht nur in Baden-Württemberg ist die Verringerung der Wasserreserven messbar.



ww.agrarmente

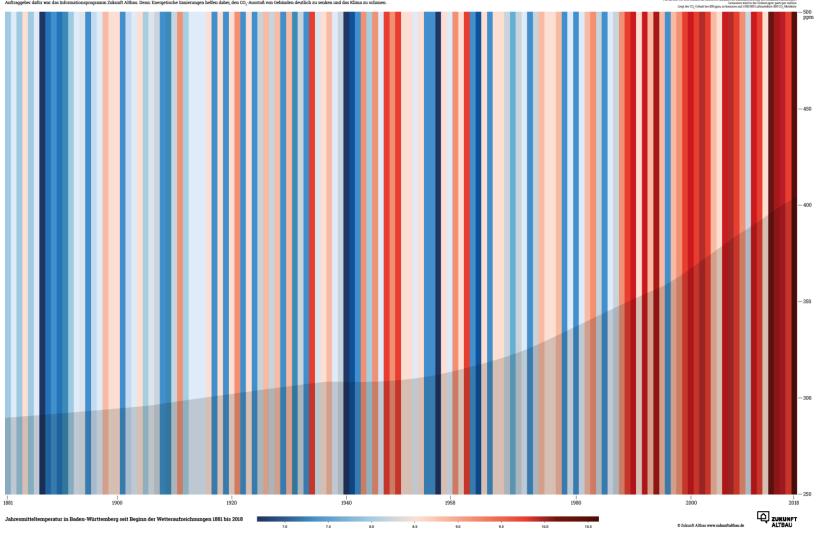
Niedrigere Grundwasserpegel in Europa

# **Motivation**



#### WARMING STRIPES BADEN-WÜRTTEMBERG

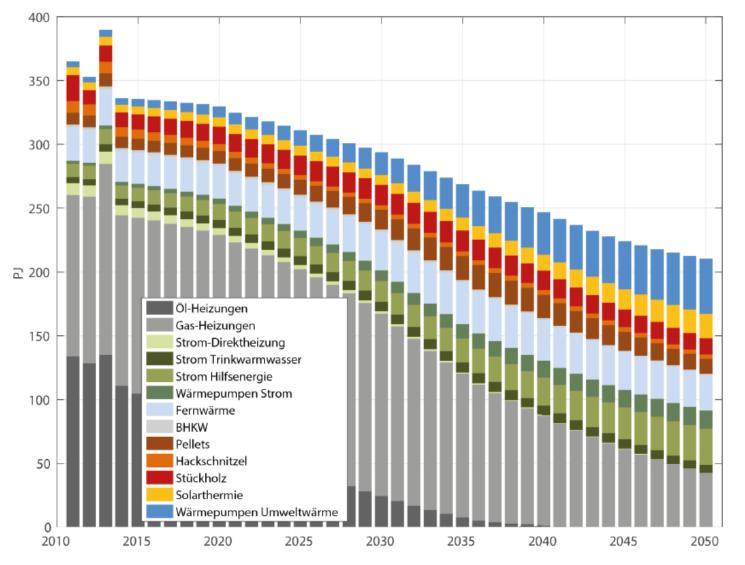




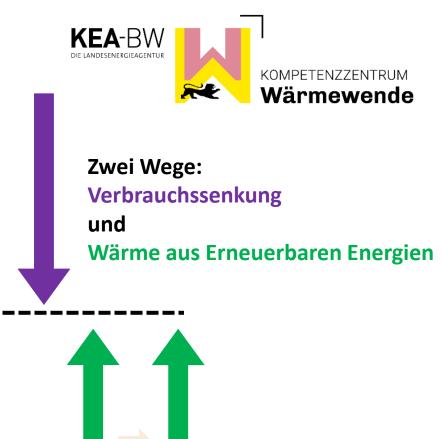
Steigende
Jahresmitteltemperatur
korreliert mit
zunehmendem CO<sub>2</sub>-Gehalt

www.zukunftaltbau.de

# **Motivation**







Quelle: Entwurf IEKK\*

# **Inhalt**



- Motivation
- Förderlandschaft: Das aktuelle Umfeld, in Bund und Land
- Die neue Bundesförderung effizienter Wärmenetze: BEW\*
- Kommunale Wärmeplanung: Erschließung der Potenziale
- Fazit und Diskussion

\*) Derzeit noch im Entwurf

# Förderlandschaft





# Aktuelle Förderprogramme:

### Wärmenetze 4.0





Antragsteller kommunale Betriebe, kommunale Zweckverbände, Unternehmen, Contractoren, eingetragene Vereine,

eingetragene Genossenschaften

Förderungen 1. Machbarkeitsstudien

2. Realisierung von Wärmenetzen (Neubau oder Transformation, auch Teilnetze; Voraussetzung ist eine

Machbarkeitsstudie)

3. Maßnahmen zur Kundeninformation

Keine Kumulierung mit anderen öffentlichen Mitteln von Bund und Ländern

Förderhöhe 1. Zuschuss bis 60 %, max. 600.000 €

2. Zuschuss bis 50 %, max. 15 Mio. € (Grundförderung 30 %, für KMU 40 %, Nachhaltigkeitsprämie bis 10 %,

Kosteneffizienzprämie bis 10 %; diverse Zusatzförderungen für Einzelkomponenten, Informationsmaßnahmen und

regionale wissenschaftliche Kooperationen)

3. bis zu 80 %, max. 200.000 €

Voraussetzungen 2. Realisierung von Wärmenetzen:

- mind. 50 % EE- oder Abwärme-Einsatz über einen Zeitraum von 10 Jahren

- max. die Hälfte des EE-Anteils aus Biomasse

- max. 10 % fossilen Energieträgern

- mind. 100 Abnahmestellen oder 3 GWh/a (Ausnahmen u. a. bei Nachbarschafts-/Quartierskonzepten möglich)

- Niedrig temperierte Wärme- oder Kältenetzverbindungen mit 20 °C bis maximal 95 °C im Vorlauf \*

- saisonale Großwärmespeichern außer bei Unwirtschaftlichkeit

- Angeschlossene Stromverbraucher und -erzeuger weisen mindestens 1 Schnittstelle zur Sektorkopplung auf und sind auf eine Einbindung in ein intelligentes Stromnetz vorbereitet

- Überwachung des gesamten Wärmenetzsystems durch Online-Monitoring

- Bei überwiegender Nutzung von Abwärme und Biomasse ist mindestens ein weiteres Innovationsindiz

erforderlich

Fristen keine Fristen; Förderbekanntmachung vom 11.12.2019 mit Laufzeit bis 31.12.2022

www.kea-bw.de/foerderberatung

# Aktuelle Förderprogramme:







#### Antragsberechtigt:

Kommunen, Unternehmen, Stadtwerke, ... Wohnungsbaugenossenschaften

#### Fördergegenstand

- ٠ ..
- Wärmepumpen
- Gebäudenetze und Anschluss an eine Gebäude- oder Wärmenetz

#### Investitionsvolumen und Höhe der Förderung

- HAST bei Netzen mit EE-Anteil von min. 25 % mit 30 %
- HAST bei Netzen mit EE-Anteil von min. 55 % mit 35 %
- Wärmepumpen mit 35 % (Kalte Nahwärme)

#### Austauschprämie für Ölheizungen

HAST bei Netzen mit EE-Anteil von min. 25 % mit 55 %



**NEU** (21.10.2021):

alternativ zu EE im WN: unvermeidbare **Abwärme** 

www.kea-bw.de/<u>foerderberatung</u>

# Aktuelle Förderprogramme:

# Baden-Württemberg



**Energieeffiziente Wärmenetze** 

Antragsteller Kommunen, Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände und Eigengesellschaften, sonstige Körperschaften des

öffentlichen Rechts, private Unternehmen, rechtsfähige Personengesellschaften, juristische Personen des Privatrechts,

natürliche Personen

Förderungen Förderbaustein 3: Investitionen in energieeffiziente Wärmenetze

Gefördert werden die Errichtung oder die Erweiterung von Wärmenetzen und gegebenenfalls einschließlich der

integrierten Anlagen zur Wärmeerzeugung aus regenerativen Energien, aus KWK-Anlagen und industrieller

beziehungsweise gewerblicher Abwärme

Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Mitteln ist möglich, sofern sich nicht aus der VwV energieeffiziente

Wärmenetze oder aus anderen Regelungen etwas anderes ergibt. Die Gesamtförderung darf jedoch die jeweils

zulässigen maximalen Höchstbeträge und die jeweils zulässigen maximalen Beihilfeintensitäten der Europäischen Unioi

nicht überschreiten.

Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen des Landes Baden-Württemberg ist nicht zulässig.

Förderhöhe

max. 20 %, bis zu 200.000 €

zzgl. vier kumulierbarer Technik-Boni in Höhe von jeweils 50.000 €:

- für Solarthermie (Solarertrag > 10% der erf. Gesamtwärmemenge)
- für Abwärmenutzung (Ertrag > 20 % der erf. Gesamtwärmemenge)
- für große Wärmespeicher (> 500 m3)
- für Rücklauftemperatur < 45 °C

Förderhöchstbetrag inklusive Boni 400.000 € je Wärmenetz

Voraussetzungen - die Wärme muss zu mind. 80% aus erneuerbaren Energien, eff. Wärmepumpen, aus Anlagen zur Nutzung industrieller oder gewerblicher Abwärme, hocheff. KWK-Anlagen oder aus Kombination dieser Quellen stammen

- die Wärmeverluste der Wärmeverteilung dürfen 20 Prozent der ins Wärmenetz eingespeisten Wärme nicht

überschreiten

- an das Wärmenetz müssen zudem mindestens zehn Gebäude angeschlossen sein
- Entsprechende Planungsunterlagen sind vorzulegen

Fristen

Verlängert bis 06/2022



www.kea-bw.de/foerderberatung

# **Inhalt**



- Motivation
- Förderlandschaft: Das aktuelle Umfeld, in Bund und Land
- Die neue Bundesförderung effizienter Wärmenetze: BEW\*
- Kommunale Wärmeplanung: Erschließung der Potenziale
- Fazit und Diskussion

\*) Derzeit noch im Entwurf

# **BEW - Zielsetzung**



- Treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis 2045 (Einbindung erneuerbarer Energien und Abwärme in Fernwärmesysteme, Förderung von Effizienzsteigerungen in Wärmenetzen, Ausbau von erneuerbar gespeisten Fernwärmestrukturen)
- Adressatengerechtere Förderung von Transformationen und Großprojekten
- Flexibilisierung des Förderangebotes durch Einzelmaßnahmenförderung

# **BEW - Konzeption**



# Konzept des Förderprogramms

1 Vorbereitung: Förderung von Machbarkeitsstudien und Wärmenetz-Transformationsplänen Förderquote: 50 %

Investive Grundförderung für EE-Wärmeerzeuger, Netzinfrastruktur und Transformationsmaßnahmen Förderquote: 40 %

2 Systemische Förderung für Maßnahmenpakete

Neue Netze mit mind. 75 % EE/Abwärme

Bedingung:

Machbarkeitsstudie

Förderfähig: Solarthermie,
Großwärmepumpe, Biomasse
mit Nebenanf., Geothermie,
Abwärmeeinkopplung,
Wärmenetze\*, Wärmespeicher,
Maßnahmen beim Endkunden,
Planung

#### Bestandsnetze

Bedingung: Transformationsplan
Förderfähig: Empfohlene
Maßnahmen/Maßnahmenpakete, wenn
sie einen Beitrag zur Defossilisierung
leisten, z. B. Solarthermie,
Großwärmepumpe, Biomasse mit
Nebenanf., Geothermie,
Abwärmeeinkopplung, Wärmenetze,
Wärmespeicher, Netzverdichtung,
Netzoptimierung, Temp.absenkung,
Maßnahmen beim Endkunden, Planung

3 Einzelmaßnahmenförderung ("Easy Access")

Kein Trafoplan erforderlich Förderfähig:

Solarthermie

Großwärmepumpe

Biomasse mit Nebenanforderungen

Wärmespeicher

Rohrleitungen

Wärmeübergabestationen

**4 Zusätzliche erfolgsabhängige Betriebsprämie für EE-Erzeuger, Förderung über 10 Jahre:** Solarthermie 2 Ct/kWh<sub>th</sub> Großwärmepumpe abh. von JAZ bis max. 7 Ct/kWh<sub>th</sub>

Weitere flankierende Förderelemente

Nach Quelle: IFEU und BAFA, 10/2021

#### BEW - Modul 1

# Machbarkeitsstudien/ Transformationsplan



#### Fördergegenstand:

- Förderung der Ausgaben für Machbarkeitsstudien oder Transformationspläne zur Errichtung neuer / Transformation bestehender Netze
- Ausgaben bis LP 4 analog zur HOAI förderfähig
- Antragsberechtigt sind Unternehmen, Kommunen, kommunale Unternehmen, Kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine, eingetragene Genossenschaften

#### <u>Fördersummen:</u>

- 50 % der Ausgaben für die Machbarkeitsstudie/Transformationsplan
- Maximal 600.000 € Fördersumme

#### <u>Förderdauer:</u>

- 1 Jahr ab dem Datum der Bescheidung. Auf Antrag ist eine Verlängerung um ein weiteres Jahr möglich.
- Ausgezahlt wird nach dem Verwendungsnachweis.

## BEW - Modul 2

# Systemische Investitionsförderung



#### Fördergegenstand:

- Förderung der Ausgaben der Umsetzung eines Neubaus oder einer Transformation eines Wärmenetzes, welches spätestens bis 2045 treibhausgasneutral sein muss
- Planungsleistungen ab LP 5 analog zur HOAI förderfähig
- Antragsberechtigt sind Unternehmen, Kommunen, kommunale Unternehmen, Kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine, eingetragene Genossenschaften

#### <u>Fördersummen:</u>

- Höchstbetrag: 50 Mio. €/Projekt Förderzuschuss (Alle Maßnahmen über alle Module sind zu berücksichtigen)
- Förderquote: 40 % der förderfähigen Kosten

#### <u>Förderdauer:</u>

- 4 Jahre ab dem Datum der Bescheidung. Auf Antrag ist eine Verlängerung um bis zu 2 Jahre ist möglich
- Ausgezahlt wird anteilsmäßig, jährlich nach den jeweiligen Zwischen-Verwendungsnachweisen.

#### BEW - Modul 3

# Einzelmaßnahmen



#### Fördergegenstand:

- Förderung einer förderfähigen Komponente im Wärmenetzsystem.
- Planungsleistungen ab LP 5 analog zur HOAI förderfähig
- Antragsberechtigt sind Unternehmen, Kommunen, kommunale Unternehmen, Kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine, eingetragene Genossenschaften

#### Fördersummen:

- Höchstbetrag: 50 Mio. €/Projekt Förderzuschuss (Alle Maßnahmen über alle Module sind zu berücksichtigen)
- Förderquote: 40 % der förderfähigen Kosten

#### <u>Förderdauer:</u>

- 2 Jahre ab dem Datum der Bescheidung. Auf Antrag ist eine Verlängerung um bis zu ein weiteres Jahr möglich.
- Ausgezahlt wird anteilsmäßig, jährlich nach den jeweiligen Zwischen-Verwendungsnachweisen.

## BEW – Modul 4

# Betriebskostenförderung



#### Fördergegenstand:

- Betriebskostenförderung für Solarthermieanlagen oder strombetriebenen Wärmepumpen, die in eine Wärmenetz einspeisen und im Rahmen von Modul 2 oder Modul 3 (7.2.4.1.b) investiv gefördert wurden
- Antragsberechtigt sind Unternehmen, ... eingetragene Genossenschaften (Gleicher Antragstellerkreis)

#### <u>Fördersummen:</u>

- Höchstbetrag: 50 Mio. €/Projekt Förderzuschuss (Alle Maßnahmen über alle Module sind zu berücksichtigen)
- Solarthermie: 2 ct/kWhth
- Wärmepumpen mit Netzdurchleitung: 90 % der nachgewiesenen Stromkosten jedoch maximal:  $X \frac{ct}{kWh_{th}} - (\frac{Y}{2.5} - \frac{Y}{14Z}) * 0.75 \frac{ct}{kWh_{th}}$ ; Max. 7  $\frac{ct}{kWh_{th}}$ mit X, Y = f (EE-Umlage)

$$X \frac{ct}{kWh_{th}} - (\frac{Y}{2.5} - \frac{Y}{JAZ}) * 0.75 \frac{ct}{kWh_{th}}$$
; Max. 7  $\frac{ct}{kWh_{th}}$ 

$$3\frac{ct}{kWh_{th}} - (\frac{8}{2.5} - \frac{8}{JAZ}) * 0.75 \frac{ct}{kWh_{th}}$$
; Max.  $3\frac{ct}{kWh_{th}}$ 

#### Förderdauer und Auszahlungsmodalität:

- 10 Jahre ab dem Datum der Inbetriebnahme der Anlage (Beantragung während der Bauphase).
- Ausgezahlt auf Basis von Kalenderjahren. Stichtag 31.12. Zwischennachweise bis spätest. 31.03. des Folgejahres.

# **BEW - Transformationsplan**



#### **Element 1: Istanalyse**

Wärmebedarf mit hoher räumlicher Auflösung, Absatzstruktur, Betriebsweise, Energie-/THG-Bilanz der letzten 3 Jahre Potenziale Erneuerbare Energien und Abwärme im Umfeld des Wärmenetzes

#### Element 2: Entwicklungspfad des Wärmenetzes bis zum Dearbonisierungsziel

Bedarfsszenarien, Analyse des Wärmeerzeuger-Portfolios (u. a. Neu- und Ersatzinvestitionen), Absatzentwicklung, Temperaturabsenkung, Potenzial Nachverdichtung/Ausweitung, Messtechnik

# Element 3: Genaue Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen

inkl. technischer Spezifikationen, Investitionskosten, eingesparte Energie und THG-Emissionen, Zeitplanung, usw.

Maßnahmenpaket 1 (unmittelbar umsetzbar)

Ggf. Varianten

Maßnahmenpaket 2

. .

Maßnahmenpaket X

Auftrennung in

förderfähige und nicht förderfähige Maßnahmen

#### Element 4:

#### Analyse von Umfeldmaßnahmen und Kontext (optional)

Erarbeitung von Konzepten für Tarifierungsmodelle und für die Vorbereitung der Automatisierung, Kopplung von Maßnahmen mit Straßenbau, Breitbandverlegung, Quartiersentwicklungen usw.

Akteursbeteiligung, falls keine kommunale Wärmeplanung vorliegt

Bei kleinen Wärmenetzen: reduzierte Anforderungen (in Element 2 entfällt Darstellung von Absatzentwicklung, Lock in und Risiken, Element 4 kann ganz entfallen)

Bemerkungen

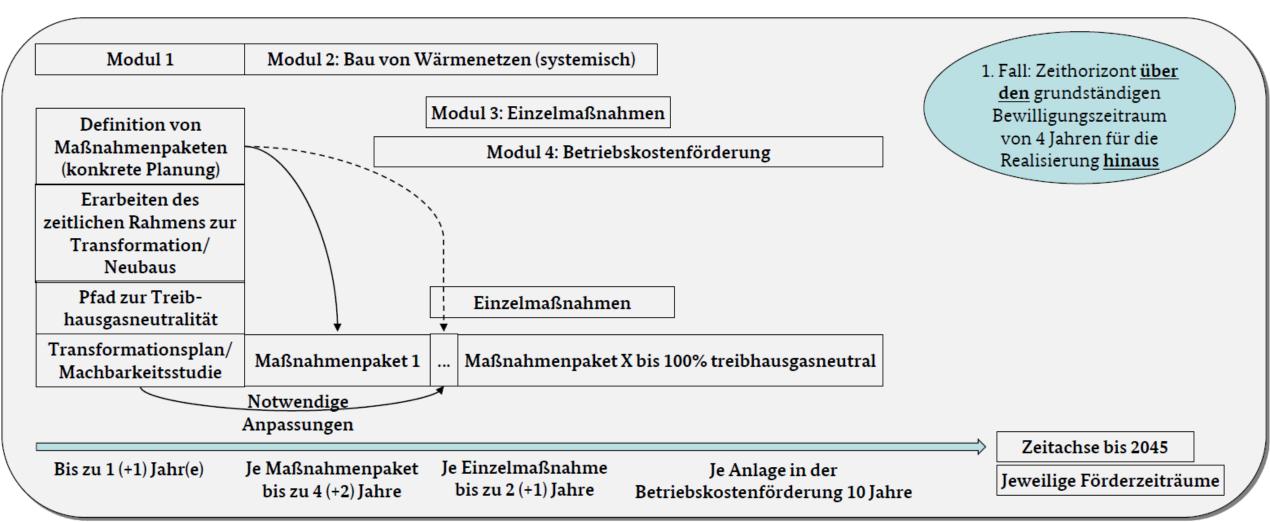
Ziel 2045: Kein Einsatz fossiler Energieträger

Wenn sich Änderungen im Lauf der Zeit ergeben, kann der Trafoplan angepasst Werden.

Quelle: IFEU, 10/2021

# **BEW - Ablauf**

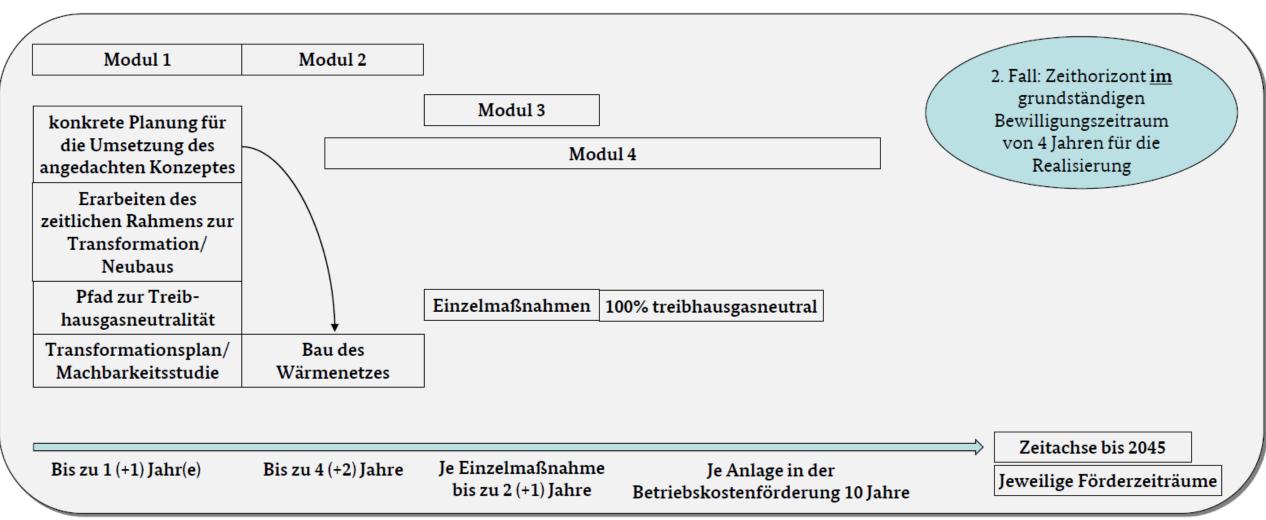




Quelle: BAFA, 10/2021

# **BEW - Ablauf**





# **Inhalt**

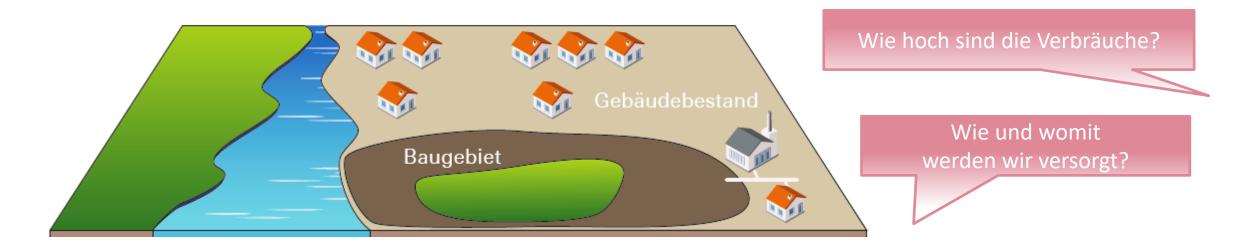


- Motivation
- Förderlandschaft: Das aktuelle Umfeld, in Bund und Land
- Die neue **Bundesförderung** effizienter Wärmenetze: BEW\*
- Kommunale Wärmeplanung: Erschließung der Potenziale
- Fazit und Diskussion

\*) Derzeit noch im Entwurf

# Bestandsanalyse





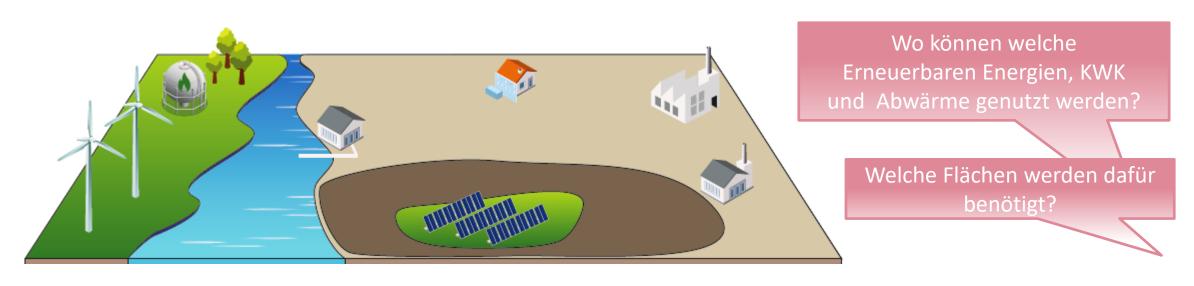
#### 1. Bestandsanalyse

systematische Erhebung des aktuellen Wärme- und Kältebedarfs oder –verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, zur Versorgungsstruktur (Gas- und Wärmenetze, Heizzentralen und Speichern) und zur Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude - räumlich aufgelöst dargestellt für das gesamte Gemeindegebiet.

Darüber hinaus, Ermittlung des aktuellen Jahresendenergiebedarfs für die Wärmeversorgung, aufgeteilt nach Energieträgern und Sektoren, sowie relevanter Energiekennwerte.

# Potenzialanalyse





#### 2. Potenzialanalyse

für das gesamte Gemeindegebiet - Ermittlung und räumlich aufgelöste Darstellung von:

- Potenzialen zur Energieeinsparung für Raumwärme und -kalte, Warmwasser sowie Prozesswärme und -kälte in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften
- lokal verfügbaren Endenergiepotenzialen zur klimaneutralen Wärmeversorgung aus erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und Abwärme.

## Zielszenario <del>2050</del> 2040





Wo liegen die Quartiere mit Wärmenetzen?

Wie wird die Wärmeversorgung in den übrigen Quartieren gestaltet?

Welche Zukunftsperspektive haben die Gasnetze?

#### 3. Entwicklung eines klimaneutralen Zielszenarios 2040

Entwicklung eines Szenarios für eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Dazu wird die Ausnutzung der ermittelten Potenziale für Energieeinsparung und der erneuerbaren Energien sowie KWK und Abwärme angenommen und in einer Jahresendenergie- und Treibhausgasbilanz nach Sektoren und Energieträgern für die Jahre 2030 und 2040 dargestellt. Zusätzlich erfolgt eine Einteilung der Gemeindegemarkung in verschiedene Teilgebiete - mit Eignung für Wärmenetze oder für die Einzelversorgung - sowie eine Beschreibung und räumlich aufgelöste Darstellung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2040 mit einem Zwischenziel für 2030.

# Wärmewendestrategie





Welche Maßnahmen mit welchen Prioritäten und Zeitschienen müssen wir dazu treffen?

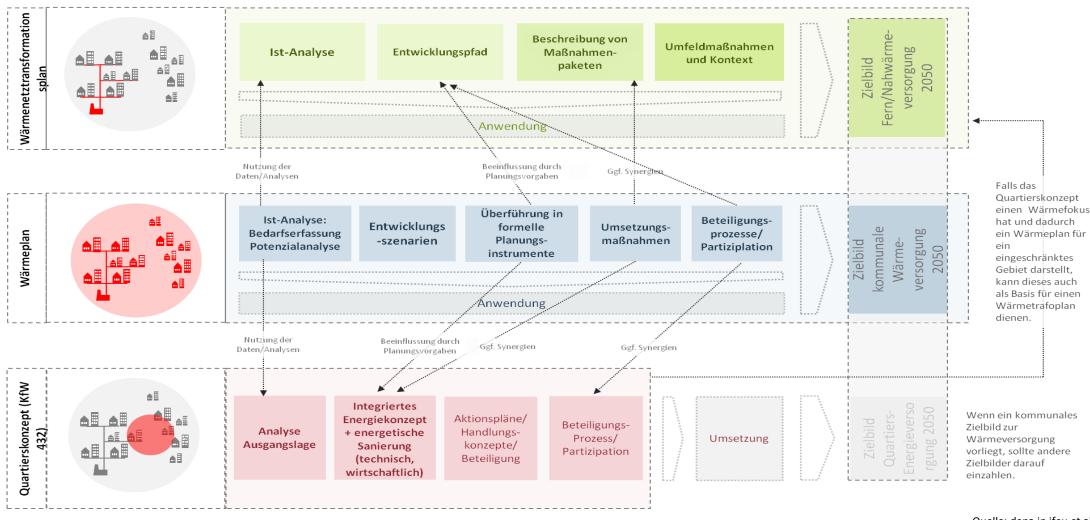
4. Festlegung der kommunalen Wärmewendestrategie und des Maßnahmenkatalogs

Formulierung eines Transformationspfads zum Aufbau einer klimaneutralen Wärmeversorgung sowie Beschreibung und Priorisierung der erforderlichen Maßnahmen in unterschiedlichen Eignungsgebieten für Wärmenetze oder für Einzelversorgung - unter Berücksichtigung des Endzustands der Infrastruktur für Wärme- und Gasnetze im Jahr 2040 und des Zwischenstands im Jahr 2030. Die Summe der Auswirkungen beschriebener Maßnahmen soll zu den erforderlichen Treibhausgasminderungen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Gemeindegebiet im Zieljahr führen.

# Kommunale Wärmeplanung - BEW

# **Verwendung im Trafoplan**





Quelle: dena in ifeu et al. (2021)

# **Inhalt**



- Motivation
- Förderlandschaft: Das aktuelle Umfeld, in Bund und Land
- Die neue Bundesförderung effizienter Wärmenetze: BEW
- Kommunale Wärmeplanung: Erschließung der Potenziale

Fazit und Diskussion

# **Fazit**



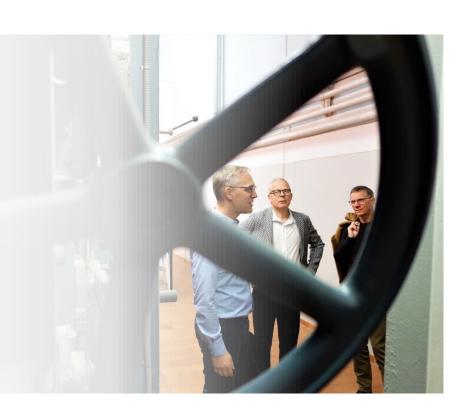
Bereits mit bestehender Förderkulisse wurden viele erfolgreiche Projekte sinnvoll unterstützt

Neben der kommenden neuen Bundesförderung ist das Landesprogramm fortzuschreiben und dabei anzupassen

Die Verzögerung bei der Einführung der BEW wird durch Übergangsregelungen teilweise aufgefangen

Die aktuelle Förderlandschaft bietet das seit langem beste Umfeld zur Entwicklung klimaneutraler Wärmeversorgung mit Wärmenetzen

**KEA-BW Kompetenzzentrum Wärmewende: landesweit** als erster Ansprechpartner zum gesamten Themenfeld



# Das Team des Kompetenzzentrums Wärmewende der KEA-BW begleitet Sie



#### Technisch versierte, neutrale Beratung durch die KEA-BW

Kommunale Wärmeplanung

Wärmenetze

Kraft-Wärme-Kopplung

#### Landesweit erster Ansprechpartner für Wärmeplanung

Kapazitätsaufbau, Wissenstransfer

Methodische Weiterentwicklung

#### Netzwerke zur Unterstützung bei Beratungen vor Ort

Regionale Beratungsstellen für kommunale Wärmeplanung

AG Wärmenetzbetreiber

Expertennetzwerk KWK

Unternehmen, Dienstleister

Wissensportal, Leitfäden, Webinare etc.



# Kompetenzzentrum Wärmewende - das Team





Kontakt: <a href="mailto:holger.hebisch@kea-bw.de">holger.hebisch@kea-bw.de</a>, <a href="mailto:holger.hebisch@kea-bw.de">holger.hebisch@kea-bw.de</a>, <a href="mailto:holger.hebisch@kea-bw.de">holger.hebisch@kea-bw.de</a>, <a href="mailto:holger.hebisch@kea-bw.de">holger.hebisch@kea-bw.de</a>, <a href="mailto:holger.hebisch@kea-bw.de">holger.hebisch@kea-bw.de</a>,



Wir wollen miteinander sprechen <u>und</u> handeln.